

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 09/15

Sitzung	10. November 2015
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 zu Traktandum 1: Stephan Wohlwend, Amt für Bevölkerungsschutz Roberto Trombini, Leiter Hochbau
entschuldigt	---
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

1. Information über die Revision der Gefahrenkarte für das rheintalseitige Gemeindegebiet
2. Genehmigung des Protokolls 08/15 vom 20. Oktober 2015
3. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2016 und Festlegung des Gemeindesteuerzuschlags für das Jahr 2016
4. Re-Auditierung Energiestadt
5. Museumsleitung / Nachfolgeregelung ab 2016
6. Festlegung betreffend Übernahme von Unterhalt und Haftung des über Privatgrund verlaufenden Stägliwägli
7. Anstellung eines Forstwart-Lehrlings auf Sommer 2016
8. Genehmigung des Gemeindebeitrags an Liechtenstein Marketing gemäss Kooperationsvereinbarung vom 27.03.2014
9. Information zu aktuellen Baugesuchen
10. Informationen und Anfragen

Zonenplan, Bauordnung 09.01.05.05
Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Revision Gefahrenkarte Rutschung 09.01.05.05
2014-2015

1. Information über die Revision der Gefahrenkarte für das rheintalseitige Gemeindegebiet I

Sachverhalt/Begründung

Die bestehenden Gefahrenkarten aus den Jahren 1997-2001 bildeten die Basis für die Massnahmenplanung im Naturgefahrenbereich der vergangenen Jahre. So wurde in den letzten 17 Jahren einiges in den Schutz vor Naturgefahren investiert. Diese getätigten Massnahmen einerseits aber auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie die Erfahrungen aus den zwischenzeitlich registrierten Ereignissen andererseits, sprechen für eine grundlegende Überarbeitung der Gefahrenkarten. Die Revision wurde bereits im Rahmen der Ersterstellung in Aussicht gestellt und wird deshalb auch von Seiten der Gemeinden eingefordert. Die Neukartierung bildet wiederum die Grundlage für das integrale Risikomanagement im Naturgefahrenbereich. Einerseits dienen die Gefahrenkarten der Prävention in Form der weiteren Massnahmenplanung sowie der Raumplanung, in der sie sich als Grundgrösse etabliert haben, und andererseits sind die Gefahrenkarten zwischenzeitlich im Bereich Intervention eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall.

Die Regierung hat dem Amt für Bevölkerungsschutz den Auftrag gegeben, die landesweite Gefahrenkarte einer Revision zu unterziehen. Nach Vorarbeiten im Jahre 2014 erfolgte als erstes die Überarbeitung der Gefahrenkarte in den Gemeinden Triesen und Triesenberg. Dieser Bereich der landesweiten Gefahrenkarte ist im Oktober 2015 fertiggestellt worden. Die revidierte Gefahrenkarte für Triesenberg hat die Regierung heute genehmigt und als behördenverbindlich erklärt. In den weiteren Gemeinden erfolgt die Erstellung der Karte bis 2017.

Stephan Wohlwend, Amt für Bevölkerungsschutz, stellt dem Gemeinderat die revidierte Gefahrenkarte vor. In seiner Präsentation geht er auf folgende Themen ein:

- Notwendigkeit von Gefahrenkarten
- Vorgehen bei der Erarbeitung bzw. Revision von Gefahrenkarten
- Gefahrenarten (Prozesse)
- Stärke und Häufigkeit von Gefahren (Umsetzung in Gefahrenstufen)
- Ergebnisse der Überarbeitung
- Umsetzung der Gefahrenkarte in Bauordnung / Zonenplan

Bezüglich der Gefahr "Sturz" haben sich zusätzliche Gefahrenggebiete ergeben. Der Grund liegt vor allem darin, dass früher noch keine Computersimulationen bei Steinschlägen möglich waren. Notwendig werden dadurch eine Erhöhung des Schutzdammes Lavadina und eine Erneuerung der Verbauung Rotaboda, um eine Erweiterung der roten Gefahrenzone vermeiden zu können. Diese Kosten sind vom Land zu tragen. Neue rote Gefahrenzonen gibt es in folgenden Gebieten: Gaflei (Bauzone), Masescha (Bauzone), Ried (Bauzone 2. Etappe), Silum (ÜG) und Gnalp (ÜG). Beim Prozess "Rutschung" gab es teilweise eine Entschärfung, da sich die Bewegungsraten der permanenten Rutschung gegenüber der alten Karte verkleinert haben. Zusätzlich wurden Gebiete der Zone "Blau Plus", die bisher in Triesenberg nicht ausgeschieden wurde, zugeordnet. In der Zone "Blau Plus" sind Bauten nur mit verschärften Auflagen zulässig. Stephan Wohlwend beantwortet einzelne Fragen der Gemeinderäte, u.a. zur notwendigen Erhöhung und allfälligen Verlängerung des Schutzdammes Lavadina sowie zur Situation bei

den Wohnhäusern im Burkat, die bezüglich Rutschgefahr neu anstelle in der roten Gefahrenzone der Zone "Blau Plus" zugeordnet sind.

Als nächster Schritt sind seitens der Gemeinde die von der Revision betroffenen Grundeigentümer in der jetzigen Bauzone zu informieren. Dann hat die parzellenscharfe Abgrenzung der roten Gefahrenzone vor Ort durch den Geologen zu erfolgen. Anschliessend ist die revidierte rote Gefahrenzone im Zonenplan der Gemeinde abzubilden und dieser ist öffentlich aufzulegen.

2. Genehmigung des Protokolls 08/15 vom 20. Oktober 2015

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Finanzplanung
Budget 2016

12.01.04
12.01.04

3. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2016 und Festlegung des Gemeindesteuerzuschlags für das Jahr 2016

E

Sachverhalt/Begründung

1. Gemeindegesetz

Im Gemeindegesetz heisst es in Artikel 92:

1. Die Gemeinde führt den Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
2. Es ist danach zu trachten, die Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten und allfällige Schulden zurückzubilden.

Speziell zum Voranschlag ist in Artikel 96 ausgeführt:

1. Die Gemeinde hat alljährlich durch den Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, Einheit, Bruttodarstellung, Spezifikation und Fälligkeit festzusetzen. Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbsteuer festzulegen.
2. Der Voranschlag umfasst die durch Gesetz, Verordnung, Reglement oder Beschluss begründeten Aufwendungen und Erträge eines Kalenderjahres.

2. Finanzleitbild

Das vom Gemeinderat am 26. Juni 2012 erlassene Finanzleitbild für die Periode 2012- 2016 legt die Bandbreiten für die finanzpolitischen Entscheidungen der Gemeinde Triesenberg fest und beinhaltet Aussagen zur finanziellen Entwicklung des Gemeinwesens. Finanzplanung und Voranschlag sind demzufolge auf das Finanzleitbild abzustimmen.

Als oberstes Ziel gibt das Finanzleitbild vor, dass über den Betrachtungszeitraum ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht und das Finanzvermögen erhalten bleiben soll. Des Weiteren heisst es, der Standortvorteil einer attraktiven Wohn-gemeinde solle durch geeignete Anreize gestärkt, das Naherholungsgebiet erhalten und ein nachhaltiger Tourismus gefördert werden.

Auf der Einnahmenseite seien die Prinzipien der Verursacherfinanzierung zu stärken. Die Ausgaben seien jährlich auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit zu hinterfragen.

Die fünf Leitsätze lauten:

1. Bei der Zunahme der beeinflussbaren Kosten in der laufenden Rechnung soll der langjährige Durchschnitt (2002-2007) von ca. 1.2 % nicht überschritten werden. Die Gesamtrechnung schliesst mindestens ausgeglichen und im Durchschnitt über die Jahre des Betrachtungszeitraumes positiv ab.
2. Der Gemeindesteuersatz von 150 % soll im Betrachtungszeitraum nicht erhöht werden. Die Gebühren sollen möglichst kostendeckend nach dem Verursacherprinzip ausgestaltet sein.
3. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen soll im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 100 % betragen.
Messgrössen: Cashflow/Gesamtertrag der LR \geq 28 %, Selbstfinanzierungsgrad $>$ 90 %.
4. Damit die Gemeinde ihre Aufgaben aus eigener Kraft finanzieren und auf unvorhergesehene Ereignisse mit Kosten- und Investitionsfolgen reagieren kann, wird ein nachhaltig ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital angestrebt.
Messgrösse: Netto-Finanzvermögen \geq 27.25 Millionen.
5. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Triesenberg werden transparent und offen über den Finanzhaushalt informiert.

Die folgende Gegenüberstellung zeigt, dass der vorliegende Budgetentwurf die Vorgaben des Finanzleitbildes nur teilweise erfüllt.

Kriterium	Leitbild	Budget 2016	
Zunahme beeinflussbare Kosten LR (1)	max. 1.2 %	+ 2.5 %	
Ergebnis Gesamtrechnung	ausgeglichen	+ CHF 7 818.-	✓
Gemeindesteuerzuschlag	150 %	150 %	✓
Deckungsquote LR: Cash-flow/Gesamtertrag	\geq 28 %	28 %	✓
Selbstfinanzierungsgrad	\geq 90 %; Ø 100 %	100.1 %	✓
Netto-Finanzvermögen (2)	\geq 27.25 Millionen	25.5 Millionen	

- (1) Beeinflussbare Kosten Laufende Rechnung:
 Budget 2015 CHF 10 134 550.-; Budgetentwurf 2016 CHF 10 388 006.-;
 Was einer Zunahme von CHF 253 456.- oder 2.5 Prozent entspricht.

Die Erhöhung der beeinflussbaren Kosten in der Laufenden Rechnung ist teilweise einmalig anfallenden Aufwendungen geschuldet. So sind im Budget für 2016 vorgesehen:

- CHF 35 000.- Walsertreffen in Arosa
- CHF 25 000.- Gastauftritts Liechtenstein an der Olma
- CHF 30 000.- Sanierung Parkhalleneinfahrt im Dorfzentrum.

Dazu kommen neu CHF 25 000.- für den Unterhalt der Eisplatzanlage beim Schlucher-Treff und Überbrückungsrenten von rund CHF 100 000.- für die Frühpensionierungen.

Nachstehend eine Liste der Kosten, die von der Gemeinde nicht direkt beeinflusst werden können:

200.361.01	Personalkostenanteil Kindergärtnerinnen 50 %	212 000
210.361.00	Personalkostenanteil an Primarlehrer 50 %	830 789
220.361.00	Gemeindeanteil an Sonderschule	84 000
500.361.00	Ergänzungsleistungen AHV/IV, Pflegegeld	672 000
571.364.00	LAK Betriebsbeiträge	397 000
581.365.00	Lastenausgleich (Unterstützungen)	285 200
700.362.00	Beiträge (GWO)	5 000
710.362.00	Betriebskostenbeitrag an AZV	168 750
		2 654 739

- (2) Ohne Berücksichtigung von Gewinnen aus den Vermögensanlagen und unter der Annahme, dass die Rechnungen 2015 und 2016 gemäss Budgets abgeschlossen werden können, wird sich das Netto-Vermögen Ende 2016 auf 25.5 Millionen belaufen.

Der Rückgang gegenüber den Vorgaben des entsprechenden Leitsatzes im Finanzleitbild resultiert aus dem Deckungsfehlbetrag von 2.0 Millionen im Rechnungsabschluss der Gemeinde für 2014.

3. Finanzplanung 2015-2018

Der vom Gemeinderat am 9. September 2014 erlassene Finanzplan baut auf dem Finanzleitbild auf und dient als Orientierungs- und Führungsmittel für den Finanzhaushalt. Er zeigt die finanzpolitische Ausgangslage und Ziele sowie die zu erwartende Entwicklung der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und des Finanzvermögens auf. Bei der Budgeterstellung bildet der Finanzplan somit die richtungsweisende Grundlage.

Der Finanzplan geht davon aus, dass sich der Ertrag der Laufenden Rechnung nach dem Rückgang des Finanzausgleichs im Jahr 2014 in der folgenden Planungsperiode bei rund 18.5 Millionen einpendelt (ohne interne Verrechnungen).

Beim Aufwand der Laufenden Rechnung von derzeit jährlich knapp 13 Millionen wurde im Finanzplan von einer leichten Steigerung unter der Vorgabe des Finanzleitbildes ausgegangen. Die im Finanzplan angenommene leichte Zunahme des Gesamtaufwandes in der Laufenden Rechnung wird vor allem durch die Entwicklung im Bereich der "Sozialen Wohlfahrt" verursacht werden (Ergänzungsleistungen AHV/IV, LAK Beiträge, Lastenausgleich). Trotz entsprechender Spar-

bemühungen bei den verschiedenen Verwaltungszweigen nehmen die beeinflussbaren Kosten der Laufenden Rechnung gemäss Budgetvoranschlag um 2.5 % zu. Damit werden die Vorgaben des Leitbilds um 1.3 % überschritten.

Ertrag und Aufwand der Laufenden Rechnung bestimmen die Investitionskraft der Gemeinde, denn im Rahmen des Ergebnisses der Laufenden Rechnung (Cashflow) können Netto-Investitionen getätigt werden, ohne fremde Mittel in Anspruch zu nehmen oder Reserven abzubauen. Die in der Finanzplanung prognostizierten Erträge und Aufwände führen in den Planjahren bis 2018 zu einem jährlichen Cashflow von rund 5.5 Millionen. Gemäss Budgetentwurf 2016 betragen der Cashflow und die Netto-Investitionen rund 5.3 Millionen. Somit wird für 2016 wieder eine ausgeglichene Rechnung erwartet.

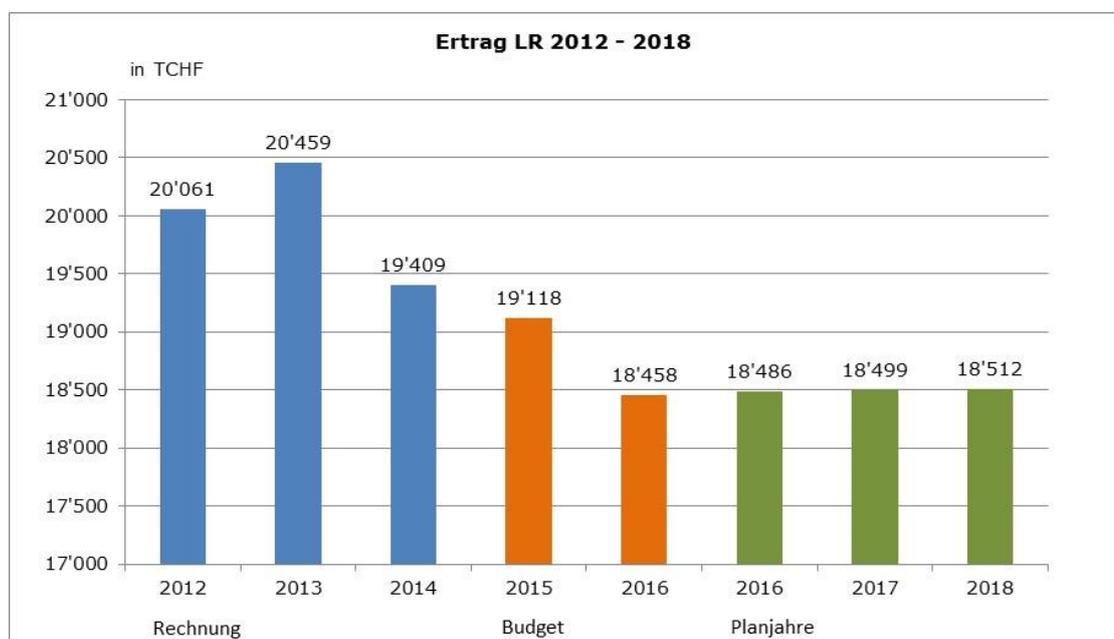
Die nachfolgenden Grafiken zeigen, dass der Budgetentwurf 2016 die Vorgaben der Finanzplanung nur teilweise erfüllt. Der budgetierte Ertrag in der Laufenden Rechnung von 18.46 Millionen entspricht fast genau der Finanzplanung, bei der gegenüber 2014 (19.0 Millionen) die geringeren Einnahmen aus dem Finanzausgleich berücksichtigt wurden. Der Aufwand ist um 0.2 Millionen höher budgetiert als der Finanzplan vorsieht (Finanzplan 12.98 Millionen, Budget 13.2 Millionen).

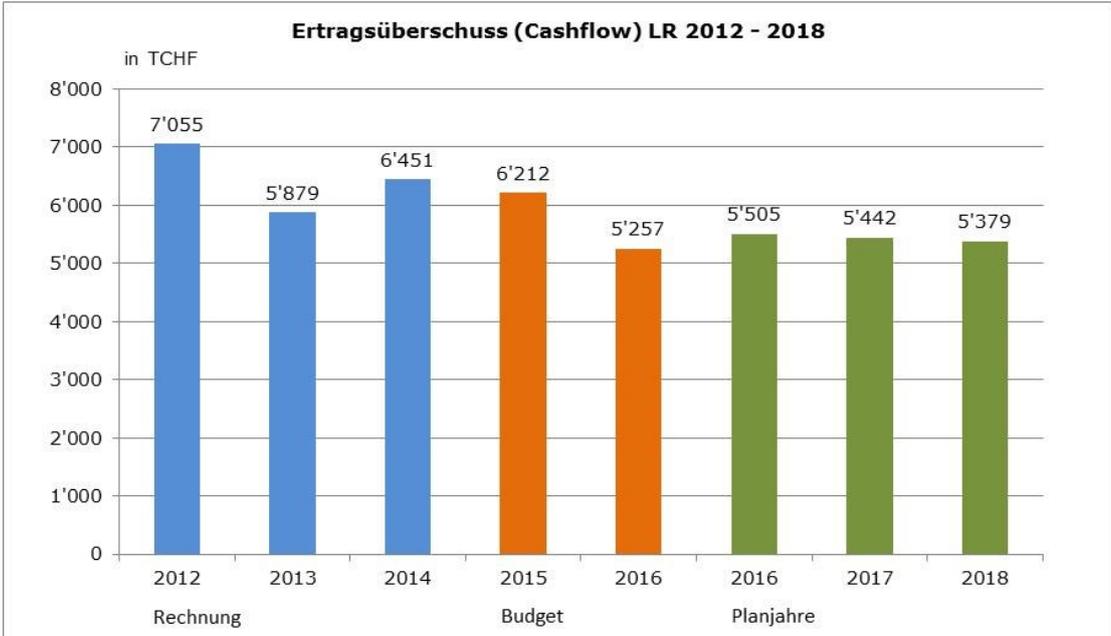
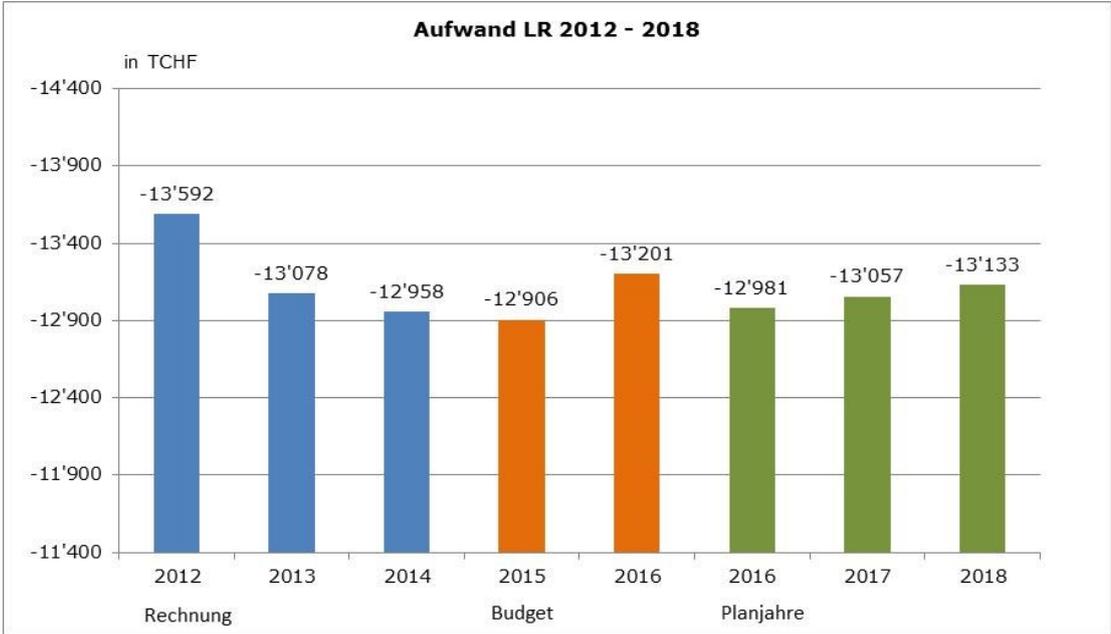
Das Budget weist einen Cashflow aus, der im Vergleich zur Finanzplanung um CHF 248 000.– tiefer ist. Auf der anderen Seite sind die budgetierten Netto-Investitionen um CHF 668 000.– tiefer als in der Finanzplanung vorgesehen.

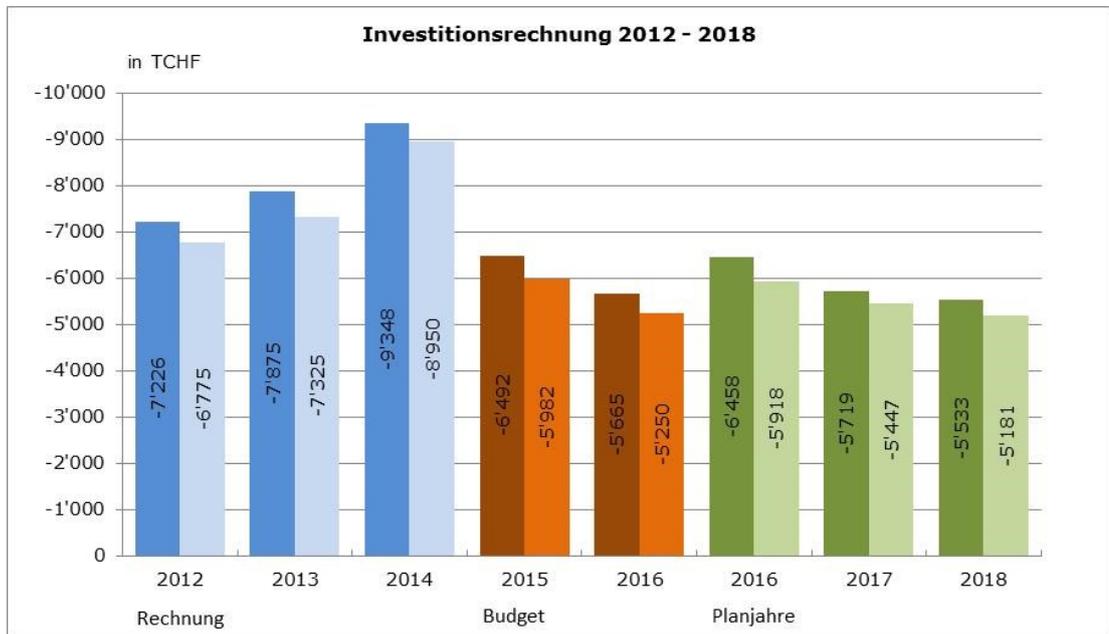
Die Zahlen beinhalten keine Internen Verrechnungen, Gewinne und Verluste in der Vermögensverwaltung sowie Rückstellungen, damit die Vergleichbarkeit gegeben ist.

Finanzplanung - Entwicklung von Ertrag und Aufwand Laufende Rechnung

(ohne interne Verrechnungen, Vermögenserträge, Rückstellungen und Abschreibungen)







4. Laufende Rechnung

In der Laufenden Rechnung kann die Verwaltung nur jene Kosten steuern, auf die sie direkt Einfluss nehmen kann. Alle Beiträge und anderen Aufwendungen, die aufgrund von Gesetzen oder von Gemeinderatsbeschlüssen zu leisten sind, können durch die Verwaltung nicht beeinflusst werden. Nicht beeinflussbar durch die Verwaltung sind auch die durch das Land belasteten Kostenanteile sowie die Betriebskostenbeiträge an die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe LAK, die Gruppenwasserversorgung Oberland GWO und den Abwasserzweckverband der Gemeinden AZV. Für die Budgetierung der Steuern und des Finanzausgleichs werden die Berechnungen und Annahmen des Landes als Grundlage verwendet.

Der für 2016 budgetierte Ertrag (ohne interne Verrechnungen) beläuft sich auf ca. 18.5 Millionen und ist damit um 0.6 Millionen tiefer als im Budget 2015.

Der budgetierte Aufwand in der Laufenden Rechnung beläuft sich – ohne Interne Verrechnungen – aufgerundet auf 13.2 Millionen. Er ist um 2.3 Prozent bzw. gut 0.3 Millionen höher als im Budget 2015.

Der Cashflow 2016 beträgt CHF 5.3 Millionen; für das Budgetjahr 2015 war ein Cashflow von 6.2 Millionen budgetiert worden. Die Abschreibungen belaufen sich gemäss Budgetentwurf im Jahr 2016 auf CHF 5.2 Millionen.

Zusammenfassung der Laufenden Rechnung

	Rechnung 2014		Budget 2015		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'655'733	157'795	2'678'400	116'500	2'637'600	119'900
1 Öffentliche Sicherheit	226'528	7'018	214'400	8'000	272'600	6'200
2 Bildung	1'793'968	27'558	1'870'360	25'000	1'875'189	17'500
3 Kultur, Freizeit	1'797'172	97'444	1'831'760	90'100	1'858'320	94'000

4 Gesundheit	13'331		20'300	-	22'000	-
5 Soziale Wohlfahrt	1'704'661	18'234	1'867'650	19'200	1'825'350	19'000
6 Verkehr	995'303	751'908	983'400	100'000	1'182'900	99'000
7 Umwelt, Raumordnung	1'892'390	1'242'777	1'588'620	1'029'724	1'560'150	1'004'600
8 Volkswirtschaft	1'644'793	634'512	1'493'960	528'660	1'572'086	542'660
9 Finanzen (ohne Abschreibung)	1'131'457	17'844'187	509'200	17'351'200	552'550	16'713'423
Interne Verrechnungen	-164'156	-164'156	-151'000	-151'000	-158'000	-158'000
Zwischentotal	13'691'179	20'617'277	12'907'050	19'117'384	13'200'745	18'458'283
Cashflow (LR ohne Abschreibungen)	6'926'098		6'210'334		5'257'538	
Übernahme der Abschreibungen	7069'406		6'412'000		5'195'300	
Ertragsüberschuss LR					62'238	
Aufwandüberschuss LR		143'309		201'666		
Total	20'760'586	20'760'586	19'319'050	19'319'050	18'458'283	18'458'283

5. Investitionsbudget 2016

Das Investitionsvolumen im Jahr 2016 ist mit 5.7 Millionen budgetiert. Nach Abzug der Erträge (Anschlussgebühren) belaufen sich die Nettoinvestitionen auf knapp 5.3 Millionen. Sie liegen damit um rund 0.7 Millionen unter der für 2015 budgetierten Netto-Investitionssumme (6.0 Millionen).

Die Hochbauprojekte mit 2.2 Millionen oder 38.6 % und die Tiefbauprojekte 2.4 Millionen oder 42.1 % machen den Grossteil aller Investitionsvorhaben aus. Die grössten Investitionen im Tiefbaubereich sind:

Strasse und Werkleitungen Am Wangerberg	CHF	515 000.-
Strasse und Werkleitungen		
Frommenhaus Samina - Gruabastrasse	CHF	420 000.-
Neubau Kanalisationshauptleitung, Wangerberg – Hennawiiblichboda	CHF	125 000.-
Belagseinbauten bei verschiedenen Gemeindestrassen	CHF	200 000.-
Malbun Ortseingang	CHF	175 000.-
Rückhaltesperren Wangerberg	CHF	175 000.-
Umlegung Kanalisation Steinort	CHF	90 000.-
Diverse Fertigstellungsarbeiten	CHF	85 000.-
Projektierungen Tiefbauprojekte	CHF	100 000.-
Kordon, Bruchstein, Pflasterungssanierungen	CHF	170 000.-
Sanierung Wasserleitung Frommenhaus	CHF	65 000.-

Das Hochbaubudget setzt sich im Wesentlichen aus den Projekten zusammen:

Sportanlage Leitawis	CHF 1 000 000.-
Malbun Abfallsammelstelle, Lagerraum	CHF 100 000.-
Kapelle Masescha – Aussensanierung	CHF 300 000.-
Werkhof Guferwald – Flachdach Sanierung und Heizung	CHF 240 000.-
Bauliche Massnahmen bei verschiedenen Gemeindeliegenschaften	CHF 160 000.-
Malbun Spielplatz	CHF 150 000.-

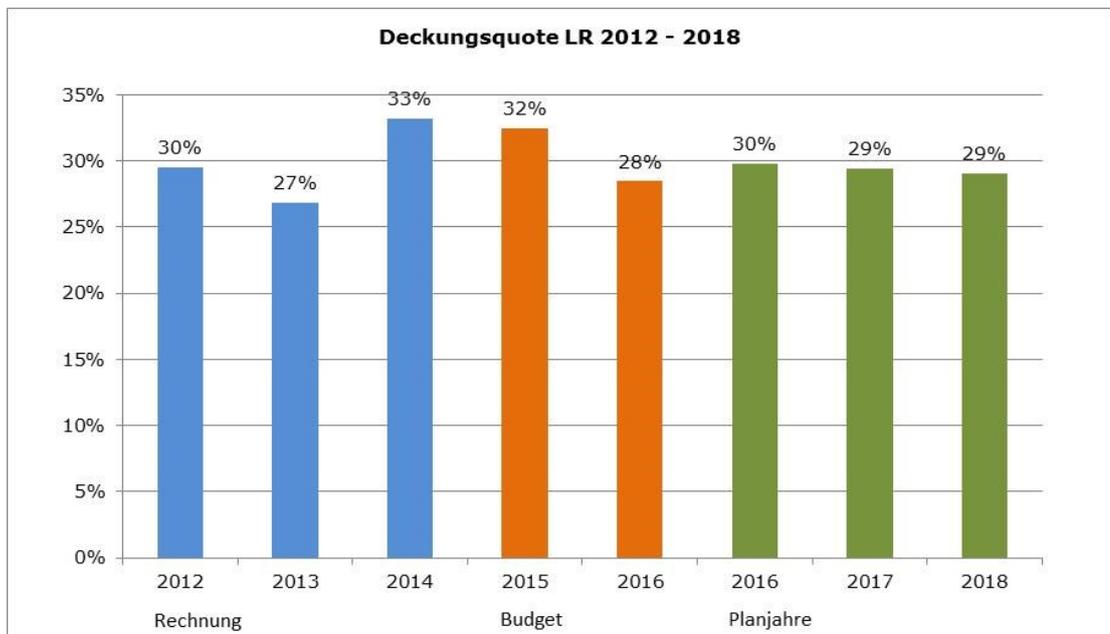
Rund CHF 820 000.- machen die Anschaffung von Mobilien und Fahrzeugen, die Investitionsbeiträge und andere Projekte aus, wobei die Anschaffung eines neuen Forsttraktors mit Kosten in der Höhe von CHF 300 000.- heraussticht.

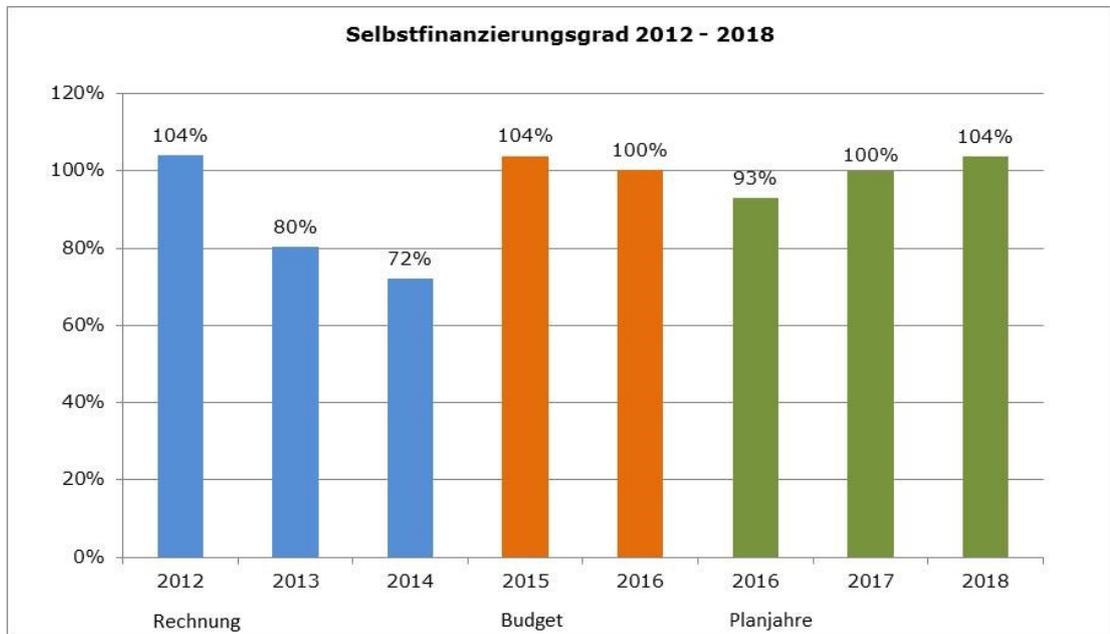
Zusammenfassung des Investitionsbudgets

	Rechnung 2014		Budget 2015		Budget 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	146'664		168'600		76'800	
1 Öffentliche Sicherheit	81'179		580'840		269'000	
2 Bildung	111'064		59'500		70'000	
3 Kultur, Freizeit	264'464	11'833	387'000	80'000	1512'000	100'000
4 Gesundheit						
5 Soziale Wohlfahrt	43'255		77'345		150'000	
6 Verkehr	2'020'704		1'830'000		1'164'000	
7 Umwelt, Raumordnung	2'208'266	300'075	1'886'000	430'000	1'346'920	290'000
8 Volkswirtschaft	3'285'393	85'980	1'457'000		676'000	
9 Finanzen	1'181'665		45'000		400'000	25'000
Zwischentotal	9'342'653	397'888	6'491'285	510'000	5'664'720	415'000
Nettoinvestitionen		8'944'765		5'981'285		5'249'720
Übernahme der Abschreibungen		7'069'406		6'412'000		5'195'300
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	143'309		201'666			
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						62'238
Deckungsüberschuss					7'818	
Deckungsfehlbetrag		2'018'668		229'049		
Total	9'485'962	9'485'962	6'692'951	6'692'985	5'672'538	5'672'538

Investitionsbudget 2016 nach Artengliederung

	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Ausgaben			
Grundstücke	192		
Hochbauten	3'598	1'547	2'205
Tiefbauten	4'290	3'938	2'424
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	790	734	646
Investitionsbeiträge	73	177	180
Grundstücke, Alpen, Wald		50	50
Rückstellung Ersatzabgabe Parkhalle	400		
Weitere Projekte		45	160
Bruttoinvestitionen	9'343	6'491	5'665
Einnahmen			
Subventionen / Beiträge / Anschlussgebühren	398	510	415
Erträge aus Gebühren und Liegenschaftsverkauf			
Nettoinvestitionen	8'945	5'981	5'250





6. Gesamtbudget 2016

Aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung resultiert ein Gesamtertrag von CHF 18.8 Millionen und ein Gesamtaufwand von CHF 18.8 Millionen. Somit ergibt sich im kommenden Jahr – wenn allfällige Vermögenserträge unberücksichtigt bleiben – eine voraussichtliche ausgeglichene Rechnung.

7. Gemeindesteuerzuschlag

Das Budget 2016 sieht – wie vom Finanzleitbild und von der Finanzplanung vorgegeben – wieder einen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % vor. Werden die im Rechnungsabschluss 2014 ausgewiesenen Einnahmen an Vermögens- und Erwerbssteuern als Grundlage herangezogen, belaufen sich die prognostizierten Einnahmen an Vermögens- und Erwerbssteuern der Gemeinde im Budget 2016 auf rund CHF 5.4 Millionen.

8. Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission des Gemeinderates hat sich am 28. Oktober 2015 mit dem Budget für das Jahr 2016 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, das Gesamtbudget gemäss Entwurf zu genehmigen.

Die Finanzkommission möchte den Gemeinderat darauf hinweisen, dass die Budgetvorgaben dringend eingehalten werden müssen. Sofern durch Gemeinderatsbeschluss zusätzliche grössere Ausgaben ins Budget 2016 aufgenommen werden, müssen laut Finanzkommission andere Budgetpositionen entsprechend gekürzt werden.

Dem Antrag liegen bei:
 Gemeindevoranschlag 2016
 Wichtige Zahlen in Kürze

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat legt für das Jahr 2016 einen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % fest.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Gemeindevoranschlag 2016 gemäss beiliegendem Entwurf.

Diskussion

Laufende Rechnung:

020.318.00 Dienstleistungen

Es wird die Ansicht vertreten, dass der Betrag von CHF 30 000.– für die Entwicklungsstrategie 2030 hoch gegriffen sei. Von anderer Seite wird bemerkt, dass für die Durchführung verschiedener Workshops in etwa Aufwendungen in diesem Umfang entstehen könnten. Gemeinderat Stephan Gassner stellt Antrag, den Betrag von CHF 30 000.– für die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie 2030 gänzlich zu streichen.

Frühpensionierungen

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob bereits erste Frühpensionisten wieder wegfallen, welche Mitarbeiter in den nächsten Jahren zur allfälligen Frühpension anstehen und ab wann das abgeänderte Frühpensionsreglement gilt und nicht mehr die Übergangsregelung. Die Gemeinderäte werden dazu eine Übersichtstabelle erhalten.

320.310.00 Dorfspiegel, Broschüren, Werbeartikel

Es wird die Meinung vertreten, dass durch kompaktere Ausgaben des Dorfspiegels Geld eingespart werden könnte. Eine Gegenüberstellung der Kosten bei drei oder vier Dorfspiegel-Ausgaben sei zwar vorgelegt, aber nie diskutiert worden. Der Vorsteher erklärt, dass im Betrag von CHF 90 000.– neben vier Dorfspiegel-Ausgaben auch die Erarbeitung und der Druck einer Willkommens-Broschüre für Neuzuzüger beinhaltet sei. Gemeinderat Stephan Gassner stellt Antrag, den Betrag auf CHF 60 000.– zu reduzieren.

Investitionsrechnung:

Im Gemeinderat gibt es Meinungen, dass der Betrag von CHF 1 Mio. für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage im 2016 zu gering sei. Auch werden Bedenken bezüglich der Etappierung geäussert. Bei dieser Vorgehensweise müsse der Bauablauf sehr genau geplant werden. Der Vorsteher informiert, dass das Projekt zur Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen an einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat vorgestellt werde.

Einzelne Gemeinderäte stellen fest, dass immer wieder Projekte aufgrund der Kürzung des Finanzausgleichs und der dadurch geringeren zur Verfügung stehenden Mittel hinausgeschoben werden müssen. Es werden von der Finanzkommission konkrete Vorschläge erwartet, wie grössere Projekte finanziert werden können, sei dies durch die Erhöhung des Gemeindesteuersatzes, durch Verringerung der Reserven oder die Aufnahme von Krediten. Der Vorsteher teilt mit, dass sich die Finanzkommission bereits mit der allfälligen Erhöhung des Gemeindesteuersatzes und der daraus resultierenden Erhöhung für den einzelnen Steuerzahler befasse.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass kein Betrag für den Abbruch der Liegenschaft Schloosstrasse Nr. 12 (ehemals Jonaboda 6) im Budget vorgesehen sei. Das Abbruchgesuch sei bereits vor längerer Zeit gestellt worden. Man solle sich beim Amt für Denkmalschutz nach dem Stand der Dinge erkundigen. Gemeinderat Stephan Gassner stellt Antrag, für den Abbruch der Liegenschaft Schloosstrasse Nr. 12 einen Betrag von CHF 15 000.– ins Budget 2016 aufzunehmen.

Es wird angeregt, die Investitionsrechnung vorgängig separat zu behandeln und erst anschliessend die Gesamtrechnung. Dazu teilt der Vorsteher mit, dass beide Rechnungen zusammenhängen, da erst das Ergebnis der Laufenden Rechnung aufzeigt, in welchem Umfang Investitionen getätigt werden können.

Ein FBP-Gemeinderat stellt Antrag, den Gemeindesteuerzuschlag auf 170 % zu erhöhen.

Beschluss

Der Antrag, beim Konto Nr. 020.318.00 den Betrag von CHF 30 000.– für die Entwicklungsstrategie 2030 zu streichen, erhält keine Mehrheit. (5 Stimmen FBP)

Der Antrag, den Budgetbetrag beim Konto Nr. 320.310.00 (Dorfspiegel und Willkommensbroschüre) auf CHF 60 000.– zu reduzieren, erhält keine Mehrheit. (4 Stimmen / FBP 3 Stimmen, VU 1 Stimme)

Dem Antrag, für den Abbruch der Liegenschaft Schloosstrasse Nr. 12 einen Betrag von CHF 15 000.– ins Budget aufzunehmen, wird zugestimmt. (einstimmig)

Der Antrag auf Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlages auf 170 % erhält keine Mehrheit. (FBP 2 Stimmen)

Der Gemeindesteuerzuschlag wird für das Jahr 2016 wiederum mit 150 % festgelegt. (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

Der Gemeindevoranschlag 2016 wird inklusive obiger Änderung genehmigt. (einstimmig).

Energiestadt	09.04.10
Re-Auditierung Energiestadt 2016	09.04.10

4. Re-Auditierung Energiestadt E

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde Triesenberg wurde im 2012 erfolgreich mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. Alle 4 Jahre bedarf es einer Re-Auditierung. Die Re-Auditierung erfolgt in Begleitung des akkreditierten Energiestadtberaters Gerwin Frick, Firma Lenium AG. Dabei werden die umgesetzten Massnahmen bewertet, die im 2012 gesetzten Ziele dem Handlungsspielraum der Energiestadt entsprechend angepasst und ein auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ausgerichtetes energiepolitisches Programm 2016-2019 erstellt. Wie vom Energiestadtberater in der Gemeinderatssitzung vom 9.9.2015 aufgezeigt wurde, hat die Gemeinde Triesenberg in den letzten 4 Jahren viele Massnahmen in den Bereichen Energie/Umwelt/Mobilität eingeführt und umgesetzt. Diese Massnahmen

tragen nicht nur zu einer nachhaltigen Zukunft bei, sondern fördern direkt auch die lokale Wirtschaft. Auch konnte aufgezeigt werden, dass Energiesparen oft mit Geldsparen einhergeht. So konnte zum Beispiel durch die Teilnachtsabschaltung der Strassenbeleuchtung Triesenberg eine jährliche Energieeinsparung von 36% (82 000 kWh, was dem Stromverbrauch von ungefähr zwanzig 4 Personenhaushalten entspricht) und eine Kosteneinsparung von ca. CHF 12 500.– erzielt werden.

Die Kommission Natur und Umwelt ist überzeugt, dass trotz der finanziell angespannten Lage der Gemeinde beim eingeschlagenen Weg Energiestadt das Positive deutlich überwiegt. Dabei soll es in den nächsten 4 Jahren prioritäres Ziel sein, den wirtschaftlichen Aspekt von neuen Energiestadtmassnahmen in den Vordergrund zu stellen. Dadurch wird gewährleistet werden, dass bei neuen Energiestadtmassnahmen durch Kosten-Nutzen-Analysen die Finanzen in der Gemeinde Triesenberg nicht zusätzlich strapaziert werden.

Zur Re-Auditbegleitung liegt eine Offerte der Lenum AG vom 2. Juli 2015 über CHF 16 848.– (Kostendach) vor. Nach erfolgter Re-Auditierung erhält die Gemeinde Triesenberg einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von CHF 5 000.– vom Bundesamt für Energie und vom Trägerverein Energiestadt, sodass der maximale externe Aufwand für die Re-Auditierung bei CHF 11 848.– liegt.

Der Start zur erfolgreichen Re-Auditierung erfolgt im Januar 2016 und wird nach erfolgreicher Auditierung im November 2016 durch die nationale Labelkommission bestätigt werden.

Antrag Kommission Natur und Umwelt

Das Re-Auditierung der Energiestadt Triesenberg ist in Angriff zu nehmen. Der Auftrag für die Re-Auditbegleitung ergeht gemäss Offerte zu einem Kostendach von CHF 16 848.– an die Lenum AG.

Diskussion

Ein Gemeinderat schlägt vor, anstelle der Auftragserteilung an die Firma Lenum, der Kommission Natur und Umwelt einen Betrag für Energiesparprojekte zur Verfügung zu stellen. Dies würde bedeuten, dass Triesenberg keine Re-Auditierung vornimmt und das Label Energiestadt verliert. Im Gemeinderat wird andererseits die Meinung vertreten, dass das Label beibehalten und die Re-Auditierung wie vorgeschlagen durch die Lenum begleitet werden soll. Ein VU-Gemeinderat stellt Antrag, anstelle des Auftrags zur Begleitung der Re-Auditierung der Kommission Natur und Umwelt einen Betrag für Projekte oder Massnahmen im Bereich Energiesparförderung zur Verfügung zu stellen.

Beschluss

Der Antrag, anstelle des Auftrags für die Begleitung der Re-Auditierung der Kommission Natur und Umwelt einen Betrag für Projekte zur Verfügung zu stellen, erhält keine Mehrheit. (5 Stimmen / VU 4 Stimmen, FBP 1 Stimme)

Dem Antrag der Kommission Natur und Umwelt wird zugestimmt. (6 Stimmen / VU 2 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Kultureinrichtungen	06.01.03
Nachfolgeregelung Museumsleitung 2016	06.01.03
5. Museumsleitung / Nachfolgeregelung ab 2016	E

Sachverhalt/Begründung

Seit vielen Jahren vertritt Josef Eberle die Gemeinde in den Walservereinigungen, hat in der Museumskommission mitgearbeitet, die Kulturkommission geleitet und ist als Museumsleiter für die Konzeption und die Leitung des Walsermuseums verantwortlich. In seiner Funktion als Museumsleiter ist Josef Eberle mit der Inventarisierung, der sachgerechten Aufbewahrung und der Restauration des Kulturgüterbestands, der Konzeption und Leitung des Walsermuseums, der Multivisionsshow sowie Ausstellungen und auch mit der Führung von Gruppen im Walsermuseum oder im alten Walserhaus betraut. Daneben leistet Josef Eberle auch im Archivbereich wertvolle Arbeit und ist als Autor für den Dorfspiegel und viele andere Publikationen tätig, wenn es um die Geschichte unserer Berggemeinde geht.

Auf Ende Jahr plant Josef Eberle seine verschiedenen Ämter sukzessive zu reduzieren. Während er in der Walservereinigung noch bis zum Walsertreffen im Herbst 2016 in Arosa als Vizepräsident im Amt bleiben wird, wird er die Museumsleitung, die Mitarbeit im Archivbereich und seine redaktionelle Tätigkeit auf Ende Jahr beenden.

Neuorganisation

Als Verantwortlicher Fachsekretär für den Bereich Kultur ist die Museumsleitung Franz Gassner unterstellt. Vorsteher Christoph Beck, Josef Eberle und Franz Gassner haben deshalb verschiedene Gespräche geführt, wie eine Regelung in der Zukunft aussehen könnte. Dabei sind sie zu folgendem Ergebnis gekommen:

Für das Gemeindearchiv ist seit 2009 Archivar Jürgen Schindler hauptverantwortlich. Die Mitarbeit von Josef Eberle war hier vor allem am Anfang sehr wichtig. Wird im Archiv temporär zusätzliche Unterstützung benötigt, so wird der Archivar mit Praktikanten diesen Mehraufwand bewältigen. Damit hat man im Archivbereich oder bei der Vorbereitung von Ausstellungen in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Die redaktionelle Tätigkeit – zumindest was die Rubrik "Ünschi Gschicht" im Dorfspiegel anbelangt – wird im Dorfspiegelredaktionsteam umverteilt werden.

Für die Inventarisierung des Kulturgüterbestands und die Betreuung des Walsermuseums wird wiederum eine Teilzeitstelle von rund 20 Prozent benötigt. In der Vergangenheit hat Leander Schädler bereits öfters die Stellvertretung von Josef Eberle bei Führungen im Museum und im alten Walserhaus übernommen. Leander Schädler ist auch mit der Bedienung der Multivisionsshow "Triesenberg" vertraut und bietet auch Themenwanderungen auf dem Walsersagenweg an. Zudem ist seine Verbundenheit mit Brauchtum und Kultur, der Sagenwelt und speziell auch dem Walsertum eine ideale Voraussetzung.

Museumsleiter Josef Eberle und Fachsekretär Franz Gassner sind der Meinung, dass die Stelle des Museumsleiters idealerweise mit Leander Schädler besetzt wird.

Vorschlag

Als verantwortlicher Fachsekretär schlägt Franz Gassner deshalb vor, die Stelle des Museumsleiters neu mit Leander Schädler zu besetzen. Für die Ausübung der Tätigkeit als Museumsleiter schlägt er eine 20 Prozent-Stelle vor.

Josef Eberle hat sich bereit erklärt, Leander Schädler gründlich in die Tätigkeit einzuweisen und sollte wirklich Not am Mann sein, aushilfsweise auch Führungen zu übernehmen.

Die Personalkommission hat sich mit obigem Vorschlag befasst und diesen für gut befunden.

Antrag Personalkommission

Als Nachfolger für Josef Eberle wird ab Januar 2016 Leander Schädler mit einem Pensum von 20 % als Museumsleiter angestellt.

Diskussion

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat wird mitgeteilt, dass keine weiteren Interessenten für diese Stelle bekannt seien. Die Personalkommission habe die Variante der Ausschreibung dieser Stelle diskutiert. Da es sich um ein geringfügiges Teilzeitpensum handle und Kandidaten besondere Voraussetzungen mitbringen müssten (Verbundenheit mit Brauchtum und Kultur, der Sagenwelt und speziell auch dem Walsertum), habe man bewusst auf eine Ausschreibung verzichtet.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Unterhalt	10.08.06
Stägliwägli	10.08.06

6. Festlegung betreffend Übernahme von Unterhalt und Haftung des über Privatgrund verlaufenden Stägliwägli E

Sachverhalt/Begründung

Im Zusammenhang mit der Ableitung des Hangwassers aus dem Gebiet Bleika / undera Büal sowie der Neufassung der Bleikaquellen und Erstellung einer Wasserleitung von der Bodastrasse bis herunter an die Rotenbodenstrasse bzw. Landstrasse auf dem Rietli wurde seinerzeit immer wieder auch die Idee diskutiert, auf der Strecke vom Boda bis aufs Rietli einen Fussweg zu erstellen und allenfalls den Bleikabach offenzulegen. Anlässlich einer Besichtigung des Geländes befürwortete der Gemeinderat dann am 26. April 2005 grundsätzlich, dass eine Fusswegverbindung erstellt und ein Teil des Bachwassers in einem oberirdischen Gerinne geführt wird.

Zur Gestaltung eines offenen Bachgerinnes konnte die Gemeinde bereits im Jahr 2000 eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 4174 erwerben, etwas später dann sogar das gesamte Grundstück Nr. 4174 kaufen und auch die für die Realisierung der Fusswegverbindung nötigen Teilflächen der Grundstücke Nr. 1516 und Nr. 1517 auf dem Rietli erwerben und mit dem Gemeindegrundstück Nr. 1513 zusammenlegen. Der Gemeinderat hat das Projekt Bachhoffenlegung und Fusswegverbindung Rietli-Boda in der Sitzung vom 30. Mai 2006 genehmigt und in der Folge wurde das Bachgerinne gestaltet und eine attraktive, sicher Fusswegverbindung für Schulkinder und Erwachsene zwischen der Rotenbodenstrasse (Landstrasse) und der Bodastrasse über die Gemeindegrundstücke Nr. 1513 und Nr. 1523 realisiert. Dieser Fussweg hat sich sehr bewährt und dürfte noch bedeutender werden, wenn die projektierte Wegverbindung von der Engstrasse zur Tristelstrasse realisiert ist.

Ab dem Einstieg direkt in die Strassenmauer bei der Landstrasse, nordseitig des Büro- und Gewerbezentrum (BGZ) auf dem Rietli, führt eine noch ältere Fusswegverbindung, das sogenannte Stägliwägli, über Privatboden hinauf bis zur Bodastrasse.

Der eingangs genannte und im Jahre 2007 auf öffentlichem Grund entsprechend sicher angelegte Fussweg entlang des Bachgerinnes auf dem Rietli wurde nicht zuletzt auch deswegen geschaffen, weil das über Privatgrund führende Stägliwägli (in nur 50 Meter Entfernung an der Landstrasse Rotenboden !) mit dem Abgang in der Mauer, direkt auf die Landstrasse, eine besondere Gefahr darstellt. Die Gemeinde führt seither an diesem Stägliwägli keine Unterhaltsarbeiten mehr aus.

Anwohner an der Bodastrasse möchten, dass dieser gefährliche und über Privatgrund führende Fussweg weiterhin offen gehalten und (ab der Stichstrasse, also für den über die Grundstücke Nr. 1516 & 1512 verlaufenden Wegteil) wieder durch die Gemeinde bzw. auf deren Kosten unterhalten wird. Dabei sollen die Eigentümer der Grundstücke Nr. 1516 & 1512 von jeglicher Haftung befreit bzw. ausgeschlossen werden und allfällige Haftungsansprüche von Benützern des über die Grundstücke Nr. 1516 & 1512 verlaufenden, reinen Fussweges sollen sich demnach allein gegen die Gemeinde Triesenberg richten. Die Gemeinde hätte die Untergrundeigentümer des über die Grundstücke Nr. 1516 & 1512 verlaufenden Wegteils bei allfälligen Haftungsansprüchen schad- und klaglos zu halten. Die betroffenen Eigentümer der Grundstücke Nr. 1516 & 1512 gewähren, ohne Anmerkung im Grundbuch, unter der Bedingung, dass die Gemeinde den Unterhalt gewährleistet und vollumfänglich die Haftung übernimmt, auf Zusehen hin ein unentgeltliches Fusswegrecht über ihre Grundstücke. Zur Anmerkung dieser Dienstbarkeit im Grundbuch längerfristig bzw. auf unbestimmte Dauer sind nicht beide Grundeigentümer bereit.

Der Leiter Werkdienst und der Leiter Tiefbau der Gemeinde sind vor allem aus Sicherheitsgründen und auch aus Kostengründen nach wie vor der Ansicht, dass die Gemeinde sich am Unterhalt dieses über privaten Grund führenden Fussweges (Stägliwägli) nicht beteiligen soll und sich somit auch keine Haftungsansprüche einhandelt. Vielmehr soll die Gemeinde den nur 50 Meter weiter oben sicher ab der Landstrasse verlaufenden Fussweg entlang dem offenen Bach bestmöglich unterhalten.

Dem Antrag liegt bei:

Situationsplan 1:500 mit den vom Stägliwägli betroffenen Grundeigentümern
Situationsplan 1:1000 auf dem beide Fusswegverbindungen ersichtlich sind.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob die Gemeinde den Unterhalt und die Haftung für das über Privatgrund führende Stägliwägli übernimmt.

Diskussion

Eine Haftungsübernahme durch Gemeinde wird als sehr problematisch angesehen, zumal in unmittelbarer Nähe ein sicherer Fussweg besteht.

Beschluss

Die Gemeinde ist nicht bereit, den Unterhalt und die Haftung für das über Privatgrund führende Stägliwägli zu übernehmen. (einstimmig, Gemeinderat Stephan Gassner im Ausstand)

Personalbeschaffung
Forstwart-Lehrling 2016

02.02.05
02.02.05

7. Anstellung eines Forstwart-Lehrlings auf Sommer 2016

E

Sachverhalt/Begründung

Am 30. Juni 2015 hat der Gemeinderat auf Antrag der Personalkommission beschlossen, auf Sommer 2016 eine Forstwartlehre auszuschreiben.

Auf die gemeinsame Ausschreibung aller Lehrstellen der Gemeinden im 2016 sind für die Forstwart-Lehrstelle in Triesenberg folgende Bewerbungen eingegangen:

Florian Gantner, Planken
Florian Ritter, Schaan
Dominik Vogt, Balzers

Alle Bewerber haben einige Tage in unserem Forstbetrieb geschnuppert und erfüllen die Voraussetzungen für das Erlernen des Forstwart-Berufs.

Florian Gantner und Florian Ritter haben inzwischen die Forstwart-Lehrstelle bei der Gemeinde Schaan bzw. Vaduz angenommen. Seitens des Försters wird die Anstellung von Dominik Vogt als Forstwart-Lehrling befürwortet.

Antrag Gemeindevorsteher

Dominik Vogt, Balzers, wird ab Sommer 2016 als Forstwart-Lehrling angestellt.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Tourismusorganisation 11.06.03
Liechtenstein Marketing 11.06.03

8. Genehmigung des Gemeindebeitrags an Liechtenstein Marketing gemäss Kooperationsvereinbarung vom 27.03.2014 E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18. März 2014 den Kooperationsvertrag mit Liechtenstein Marketing für die Jahre 2014 bis 2016 genehmigt. Der Vertrag sieht für das Jahr 2014 einen Beitrag von CHF 80 000.– und für die Jahre 2015 und 2016 einen Beitrag in der Höhe von CHF 85 000.– vor. Zahlbar in zwei Raten jeweils am 15. Januar und am 15. Juli. Für 2015 wurde noch kein Beitrag an Liechtenstein Marketing ausbezahlt. Im Schreiben vom 25. September ersucht Patrik Schädler von Liechtenstein Marketing um die Auszahlung des Gemeindebeitrags in der Höhe von CHF 85 000.– für das laufende Jahr.

Gemäss Kooperationsvertrag übernimmt Liechtenstein Marketing die folgenden, nicht im gesetzlichen Grundauftrag enthaltenen, touristischen Zusatzaufgaben für das Liechtensteiner Berggebiet:

- Besondere Berücksichtigung des Standorts Triesenberg in den Kommunikationsmassnahmen (z.B. Newsletter, Pressemitteilungen, etc.) von LM
- Koordination von regelmässigen Treffen der touristischen Akteure / Leistungsträger zur Lösung bestehender Probleme
- Beratung und Unterstützung bei der touristischen Restrukturierung und strategischer Weiterentwicklung des Berggebietes
- Mailing an ausgewählte Zielgruppen (beispielsweise Familien, Schulen, Wintersportinteressierte usw.)
- Zusätzliche Bewerbung des Angebots in Publi-Reportagen (beispielsweise Sommer, Winter, Genuss usw.)
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit für das Berggebiet inklusive Journalistenreisen mit Schwerpunkt "Berg"
- Weiterentwicklung des Angebotes als attraktive Packages (beispielsweise Ausweitung Schulplausch auf Sommer, Touren usw.)
- Besondere Einbindung von Triesenberg in die Rahmenprogramme (beispielsweise Landesrundfahrten, MICE, GPSgestützte Routen usw.)
- eMarketing für das Berggebiet (beispielsweise Google-Adwords, Wettbewerbe, Tourenportal usw.)
- Touristische Qualitätssicherung wie beispielsweise "Familien willkommen"
- Beschwerdemanagement

Zusätzlich übernimmt der Sporting Club Malbun im Auftrag von Liechtenstein Marketing gemäss dieser Vereinbarung folgende Aufgaben vor Ort:

- Angebot eines Aktivitätenprogramms über die Sommersaison von Juni bis Mitte Oktober Entwicklung von zielgruppenspezifischen Anlässen (beispielsweise für Schüler, Unternehmen usw.) und eines Schlechtwetter-Programms
- Angebot eines Kinder-Animationsprogrammes
- Führen und Betreuen eines Informationsbüros (Tourist Office)
- Verteilservice (beispielsweise Verteilung der Broschüren, Eventkalender, Wochenprogramme an Hotels, Lokale usw.)
- Optimierung der Kommunikation zwischen allen Akteuren vor Ort
- Koordination eines Aktivitätenprogramms auch im Winter

Positive Rückmeldungen der Leistungsträger, wie Wirte, Hotelbesitzer und der Bergbahnen sowie von einheimischen und auswärtigen Gästen zeigen, dass sich die Zusammenarbeit mit Liechtenstein Marketing bewährt hat. Mit dem Sporting Club Malbun als Kümmerer vor Ort konnte eine Koordinationsstelle als Dreh- und Angelpunkt geschaffen werden, die vor allem auch die Gästesicht vertritt. Die Mitarbeitenden vor Ort sind die erste Ansprechstelle. Sie beraten und informieren die Gäste, unterstützen die Leistungsträger und koordinieren oder organisieren die verschiedensten Veranstaltungen.

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 18. März 2014 beschlossen, dass Liechtenstein Marketing mit dem Ansuchen um die Auszahlung des Jahresbeitrags jeweils einen Bericht über die erbrachten Leistungen vorzulegen hat. Dieser Bericht liegt nun vor.

Sowohl Liechtenstein Marketing als auch der Verein Triesenberg-Malbun-Steg-Tourismus werden sich an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorstellen.

Dem Antrag liegt bei:

Rechnung Beitrag gemäss Kooperationsvereinbarung 2015

Bericht über die erbrachten Leistungen

Kooperationsvereinbarung Liechtenstein Marketing 2014

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die erbrachten zusätzlichen Leistungen von Liechtenstein Marketing zur Kenntnis und bewilligt die Auszahlung des Beitrags in der Höhe von CHF 85 000.– gemäss Kooperationsvereinbarung.

Diskussion

Im Gemeinderat wird nachgefragt, welche konkreten Massnahmen die Schneesportschule durchgeführt habe. An einer der nächsten Sitzungen wird Liechtenstein Marketing für Fragen zur Verfügung stehen und dann auch dies beantworten können.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

9. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuellen Baugesuche zur Kenntnis:

Anna Maria De Rossi und Barbara Maucher, Matteltiwaldstrasse 10
Neubau Einfamilienhaus auf Parzelle Nr. 4496, Im Ort

Anton Arpagaus, Leitawisstrasse 50
Abbruch des Stalles auf Parzelle Nr. 2192, Leitawis

Sarah und Marco Strub, Bühelstrasse 15
Sanierung und Erweiterung Einfamilienhaus auf Parzelle Nr. 1841, Rütelti

10. Informationen und Anfragen

Broschüre "Seminarräume Triesenberg"

Die Gemeinderäte erhalten diese neu erstellte Broschüre. Auf die online-Version der Broschüre wird in den Mails der Gemeinde in der Signatur durch einen Link hingewiesen. Durch diese Massnahmen erhofft man sich eine vermehrte Vermietung der Seminarräume.

Triesenberg, 15. Dezember 2015

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Maria Sele
Protokoll